

Leistungsübersicht zur Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Photovoltaikanlagen

Die Versicherungssummen für die Betriebshaftpflicht-, die Umwelthaftpflicht- und die Umweltschadenversicherung stehen separat zur Verfügung. Bei den mit ■ gekennzeichneten Deckungen besteht Versicherungsschutz im Rahmen der für den Vertrag geltenden Versicherungssumme.

Sofern eine Versicherungssumme ausgewiesen ist, steht diese je Versicherungsfall im Rahmen der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme zur Verfügung. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist in der Regel auf ein Mehrfaches des ausgewiesenen Betrages (Jahreshöchst-ersatzleistung) begrenzt. Der entsprechende Faktor ist in der Übersicht angegeben.

Versicherungsschutz	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
Betriebshaftpflichtversicherung Versicherungssummen:	gemäß Antrag/Vorschlag	gemäß Antrag/Vorschlag
Mitversichert sind alle betriebs- und branchenübliche Nebenrisiken, insbesondere		
Bauherrenhaftpflicht für den Bau der Photovoltaikanlage	■	
Einspeisung des elektrischen Stroms in das Netz des örtlichen Stromversorgers	■	
Ansprüche des Energieversorgungsunternehmens wegen Versorgungsstörungen	■	
Mitversicherte Deckungserweiterungen		
Inländische Ansprüche vor ausländischen Gerichten	■	USA/Kanada 5.000 €
Mietsachschäden - an unbeweglichen Sachen	5.000.000 €* 3-fach	
Nachhaftung: 5 Jahre	■	
Neuwertentschädigung bis 24 Monate, Anschaffungsbetrag	25.000 € 3-fach	
Nutzung von Internet-Technologien - Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten	1.000.000 € 1-fach 250.000 € 1-fach	
Vermögensschäden: - Sonstige Vermögensschäden	■	
Vorsorgeversicherung	■	
Umwelthaftpflichtrisiko (UHV) Versicherungssummen: - Personen-, Sach- und Vermögensschäden	gemäß Antrag/Vorschlag	
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	10%** 3-fach	
Normalbetriebsschäden	■	
Auslandsschäden:		
- durch Betrieb einer Anlage im Inland oder einer Tätigkeit im Inland mit Schadenwirkung im Ausland, räumlicher Geltungsbereich: Weltweit	■	USA/Kanada 5.000 €
- anlässlich Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen und Messen, räumlicher Geltungsbereich: Weltweit	■	USA/Kanada 5.000 €
* maximal bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch der hier angegebene Wert		
** der Versicherungssumme		

Versicherungsschutz	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
- durch Planung, Herstellung, Lieferung von Anlagen, die für das Ausland bestimmt sind sowie durch Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von Anlagen im Ausland (Umwelthaftpflicht-Regressrisiko) räumlicher Geltungsbereich: Weltweit ohne USA/Kanada	■	
Inländische Versicherungsfälle, die im Ausland geltend gemacht werden	■	USA/Kanada 5.000 €
Nachhaftung: 3 Jahre	■	
Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG-Anlagen)		
- Lagerung von Heizöl: max. 30.000 l	■	
- Kleingebinde: Einzelbehälter: max. 250 l Gesamtlagermenge: max. 5.000 l	■	
Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko - Benzin-, Öl-, Fettabseider	■	
Umwelthaftpflicht-Regressrisiko	■	
Umwelthaftpflicht-Basisrisiko inklusive:	■	
- Lagerung brennbarer Gase max. 3 t	■	
Umweltschadenrisiko (USV-Grunddeckung)	gemäß Antrag/Vorschlag	
Kostenschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG):		
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	10%** 3-fach	
- Kosten für Ausgleichssanierung	1.000.000 € 1-fach	
Auslandsschäden:		
- durch Betrieb einer Anlage im Inland oder einer Tätigkeit im Inland mit Schadenwirkung im Ausland, räumlicher Geltungsbereich: Europa	■	
- anlässlich Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen und Messen, räumlicher Geltungsbereich: Europa	■	
- durch Planung, Herstellung, Lieferung von Anlagen oder Erzeugnissen, die für das Ausland bestimmt sind sowie durch Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von Anlagen im Ausland (Umweltschaden-Regressrisiko), räumlicher Geltungsbereich: Europa	■	
Inländische Versicherungsfälle, die im Ausland geltend gemacht werden	■	USA/Kanada 5.000 €
Nachhaftung: 3 Jahre	■	
Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG-Anlagen)		
- Lagerung von Heizöl: max. 30.000 l	■	
- Kleingebinde: Einzelbehälter: max. 250 l Gesamtlagermenge: max. 5.000 l	■	
Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko - Benzin-, Öl-, Fettabseider	■	
Umweltschaden-Regressrisiko	■	
Umweltschaden-Produktisiko	■	
** der Versicherungssumme		

Versicherungsschutz	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
Umweltschaden-Basisrisiko inklusive:	■	
- Lagerung brennbarer Gase	■	
Zusatzbaustein 1 Schäden am eigenen Boden (bei Gefahr für die menschliche Gesundheit) und an eigenen Gewässern einschließlich Grundwasser	1.000.000 € 1-fach	500 €